

CAMPINGPLATZ – ORDNUNG

- 1.) Mit Rücksicht auf die Umwelt können wir das Autowaschen auf dem Campingplatz leider nicht gestatten. Bei Zuwiderhandlung müssen wir eine Strafe von € 25,00 erheben.
- 2.) Hunde sind auf dem Campingplatz an der Leine zu führen.
Gassi gehen außerhalb des Platzes oder Hundewiese unterhalb vom Tennisplatz, nicht in der Camping-, oder Hotelanlage
- 3.) Wir bitten Sie, die Höchstgeschwindigkeit von 10 km/h den Kindern zuliebe nicht zu überschreiten.
- 4.) **MÜLLENTSORGUNG**
Grundsätzlich darf nur der Campingmüll am Platz entsorgt werden. Das Abladen von mitgebrachtem Müll, Baumaterial und Mobiliar ist strengstens verboten.
Müll bitte wie folgt trennen:
CONTAINER für RESTMÜLL, GLAS UND METALL
KOMPOSTPLATZ für GARTENABFÄLLE (NUR ZERKLEINERT)
- 5.) Zweitwagen und Besucherautos sind grundsätzlich auf dem Schotterparkplatz abzustellen. Das Befahren des Platzes ist verboten.
Autoabstellplatz ist nur auf dem gemieteten Platz möglich
- 6.) Jeder Campingplatzmieter ist für die Sauberkeit seines Platzes selbst verantwortlich.
Dazu gehört auch:
RASEN MÄHEN, LAUB ENTFERNEN, WEGABSCHNITTE SAUBERHALTEN.
Im Winter wird von der Vermieterin nicht geräumt und nicht gestreut – kein Winterdienst!
Gerne kann dies vom Platzwart für Sie erledigt werden; in diesem Fall wird pro Reinigung €60,00 verrechnet.
- 7.) Die Schranke muss nach jeder Ein- bzw. Ausfahrt geschlossen werden.
- 8.) Toiletten, Duschen und Spülküche sind nach Benutzung so zu säubern, wie man sie anzutreffen wünscht.
- 9.) Unsere Ruhezeiten sind von 13.00 – 15.00 Uhr und von 22.00 – 07.00 Uhr.
- 10.) Die Wasserhähne im Sanitärbereich und auf dem Gelände sind nach Benutzung stets wieder zuzudrehen.
- 11.) Für die Zuleitung vom Stromkasten zum Campingwagen ist der jeweilige Mieter selbst verantwortlich. Die Kabel dürfen nicht gekoppelt werden.
- 12.) Den Anordnungen unseres Platzwartes ist im Rahmen der Campingplatzverordnung strikt Folge zu leisten.
- 13.) Änderungen am gemieteten Platz, in Form von An- u. Abbauten, Zäunen, Sichtschutz, Bepflanzungen o.ä. sind stets mit dem Platzwart und dem Vermieter abzustimmen.
- 14.) Abwasser darf grundsätzlich nicht in das Erdreich geleitet werden.
- 15.) Unnötige Fahrten innerhalb des Campingplatzes (z.B. zur Toilette, Dusche, etc.) sind untersagt/ verboten.
- 16.) Das Ablesen des Stromes erfolgt 2 x jährlich (Juni & Dezember).
- 17.) In den Wasserleitungen auf dem Campingplatz befindet sich kein Trinkwasser.